

Kooperationsvereinbarung

zur Gestaltung des Übergangs

zwischen

der Stadt Sankt Augustin

vertreten durch den

Beigeordneten

Marcus Lübken

und die Fachbereichsleiterin

Sandra Clauß

und

den Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin

sowie

den Grundschulen der Stadt Sankt Augustin

vertreten durch die

jeweiligen Leitungen

und die Trägervertreter

Nachfolgend aufgeführte Kooperationspartner schließen folgende Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs zwischen den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sankt Augustin, den Grundschulen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Sankt Augustin. Die mit * bezeichneten Partner haben sich der Kooperationsvereinbarung ausschließlich der Position 2.9. (Datenschutz) angeschlossen.

Stadt:

Marcus Lübken
Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin

Sandra Clauß
Leiterin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule

Grundschulen:

Monika Mirbach
Katholische Grundschule der Stadt Sankt Augustin, Buisdorf

Birgit Brandt
Evangelische Grundschule der Stadt Sankt Augustin, Hangelar

Maria Engelhard
Katholische Grundschule der Stadt Sankt Augustin, Hangelar

Monika Kurtsiefer
Katholische Grundschule der Stadt Sankt Augustin, Meindorf

Gisela Klaus
Max & Moritz Schule, GGS der Stadt Sankt Augustin, Menden

Ingrid Röhl
Katholische Grundschule Sankt Martin der Stadt Sankt Augustin, Mülldorf

Alexander Diel
Schule Am Pleiser Wald
Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Sankt Augustin, Niederpleis

Britta Steffens
Hans-Christian-Andersen-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Sankt Augustin, Ort

Träger der Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin:

Pfarrerin Almut van Niekerk*
Ev. Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf

Pfarrer David Bongartz*
Ev. Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf

Pfarrer Jan Busse*
Ev. Kirchengemeinde Menden und Meindorf

Pfarrer Achim Schledorn
Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin-Ort

Pfarrer Hans-Georg Falk
Ev. Kirchengemeinde Hangelar

Petra Swetik
Betriebsleitung Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn-Rhein-Sieg

Heidi Krüger-Herden
Kinderzentren Kunterbunt GmbH

Janine Lietmeyer
Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e. V.

Doreen Freund
Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V.

Stephan Lorenz
Kita Schatzinsel - Tageseinrichtung für altersgemischte Kindergruppen in
Sankt Augustin e. V.

Dennis Kaps
Integrative Kindertagesstätte Flohzirkus e. V.

Nadine Rätz
Haus Kunterbunt - Tageseinrichtung für behinderte und nichtbehinderte Kinder

Leitungen Kindertageseinrichtungen:

Margret Theis-Klostermann
Städtische Kindertageseinrichtung Waldstraße

Elke Terschanski
Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund, Kita Siegstraße

Gitta Schönfelder
Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund, Kita Marktstraße

Anke Löbach
Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund,
Bewegungs-Kita Im Spichelsfeld

Petra Bourauel
Städtische Kindertageseinrichtung Alter Bahnhof

Edith Bernhard
Städt. Bewegungskindergarten Am Park

Kurt Heinbach
Familienzentrum NRW der Stadt Sankt Augustin, Kita Wacholderweg

Angelika Schlosser
Haus Kunterbunt

Veronika Schmock
Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V.

Claudia Zobel
Kindertagesstätte KiKu Apfelbäumchen

Karin Menz
Ev. Kindertagesstätte Pauluskirche

Sylvia Seiffert
Ev. Familienzentrum Menschenkinder*

Heike Schäfer
Ev. Kindertagesstätte Emmaus-Garten*

Sylvia Körner
Ev. Kindergarten Purzelbaum

Marcella Klages
Kita Schatzinsel Tageseinrichtung für altersgemischte Kindergruppen in Sankt Augustin e. V.

Sajeh Poth,
AWO Kindertageseinrichtung Pedalo

Sabine Klein
AWO Familienzentrum/Kindertageseinrichtung Rasselbande

Janica Wartenberg
Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e. V.

Rebecca Schmitz
Integrative Kindertagesstätte Flohzirkus e. V.

Inhaltsübersicht:

Seite:

Präambel	7
1. Ziele einer verlässlichen Kooperation	7
2. Verbindliche Kooperationsstrukturen	8
2.1 Kooperationsgruppen	8
2.2 Kooperationsbeauftragte	8
2.3 Kooperationskalender.....	8
2.4 Gegenseitige Hospitationen	8
2.5 Zusammenarbeit mit den Eltern	9
2.6 Informationsveranstaltung für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt ihrer Kinder	9
2.7 Sprachstandfeststellung	9
2.8 Lenkungsreis	9
3. Datenschutz	9
4. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung	9
5. Dauer, Evaluation und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung.....	10
5.1 Gültigkeit und Fortschreibung.....	10
5.2 Evaluation.....	10

Anlagen

1. Auflistung der kooperierenden Einrichtungen und deren Träger, die der Vereinbarung nicht beigetreten sind, und deren schriftliche Stellungnahmen
2. Übersicht über die Kooperationsgruppen
3. Unverbindliches Muster für Datenschutzerklärung
4. Muster für einen Kooperationskalender

Präambel

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit findet auf der Grundlage der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ statt.

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner stützt sich auf § 5 und § 36 Schulgesetz NRW, den Runderlass des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 5. Mai 1988 „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule - Rahmenkonzept“, auf § 22a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie auf § 13 und § 14 Kinderbildungsgesetz. Den Rahmen bildet zusätzlich der durch die Stadt Sankt Augustin zu erfüllende kommunale Kooperationsauftrag.

Ausgehend von den Ergebnissen am „Sankt Augustiner Tisch“ während der zweiten Bildungskonferenz im Rhein-Sieg-Kreis am 15.11.2010 und der Auftaktkonferenz zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Grundschulen in Sankt Augustin am 27.06.2012 hat ein hier gebildeter Lenkungskreis bestehend aus Vertretern von Grundschulen und Trägern von Kitas, Fachberatung, Kindertagesstättenleitungen und der Stadt mit Unterstützung des Regionalen Bildungsbüros gemeinsam die vorliegende Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Die gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit ist geprägt durch folgendes Grundverständnis:

- Das Kind wird als Akteur seiner individuellen Entwicklung begriffen.
- Die Einbeziehung der Eltern als kompetente Partner in der Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen.
- Die jeweiligen Erziehungs- und Bildungsaufträge und die daraus resultierende pädagogische Praxis werden in kollegialer Zusammenarbeit respektiert.
- Die Bildungsdokumentation in den Kitas kann bei Einverständnis der Eltern ein fruchtbares Element des Informationsaustausches zwischen Kita und Grundschule in der Übergangsphase sein.

1. Ziele einer verlässlichen Kooperation

Die Kooperation dient vorrangig dem Ziel einer kontinuierlichen Bildungsentwicklung des einzelnen Kindes, der Verbesserung der Chancen und der Gestaltung eines gelungenen Übergangs. Grundlage hierfür sind die kindlichen Bedürfnisse ebenso wie die gesellschaftliche Prämisse, dass der Zugang für Bildung allen offen steht.

Hierzu wird ein gemeinsames Bildungsverständnis angestrebt mit dem Ziel der Entwicklung und Gestaltung anschlussfähiger Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Auf der Basis einer ganzheitlichen, an den Stärken eines Kindes orientierten Sicht wird gemeinsam ein Konzept zur Wahrnehmung von Bildungsverläufen erarbeitet. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begegnen sich auf Augenhöhe. Zur Bildungsbegleitung des Kindes und zum gemeinsamen Austausch mit dessen Eltern wird eine anschlussfähige Bildungs- und Entwicklungsdokumentation angestrebt. Die

Eltern sollen in der Kooperation und Vorgehensweise von Kitas und Schule Transparenz und Verlässlichkeit erleben.

2. Verbindliche Kooperationsstrukturen

2.1 Kooperationsgruppen

Zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs zwischen Kitas und Grundschulen werden Kooperationsgruppen gebildet (Anlage). Mindestens zweimal im Jahr finden verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kitas und Grundschulen der jeweiligen Kooperationsgruppe statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Funktion eingeladen werden. In jeder Kooperationsgruppe werden verbindliche Absprachen über Verantwortlichkeiten und Arbeitsweisen getroffen. Diese werden im Konsens getroffen. Die Gruppen stellen allen Kitas und Grundschulen in der Stadt und der Stadt selbst ihr Regelwerk zur Verfügung. Darin wird u. a. geregelt, wer für die Information der Eltern über den Kooperationskalender, für die Treffen der Kooperationsbeauftragten und die Hospitationstermine verantwortlich ist.

2.2 Kooperationsbeauftragte

Jede Kita und jede Grundschule benennt für mindestens ein Jahr (Kindergarten/Schuljahr) eine(n) Kooperationsbeauftragte(n) und eine Vertretung in dieser Funktion. Diese vertreten ihre Einrichtung in den Kooperationsgruppen und arbeiten mit dem Ziel zusammen, den Kooperationsprozess zur Gestaltung des Übergangs der Kinder und der hiermit verbundenen Elternarbeit zu begleiten. Sie sind vom Träger und durch die Schulleitung befugt, die hierfür notwendigen Verabredungen und Entscheidungen zu treffen.

2.3 Kooperationskalender

Zu den Aufgaben der Kooperationsgruppe gehört die Erstellung eines Kooperationskalenders (Muster als Anlage) mit einer Laufzeit für jeweils ein Kindergarten-/Schuljahr. Für diesen werden Inhalte und Standards festgelegt. Standards sind die Jahresplanung mit gemeinsam abgestimmten Terminen, gegenseitige Hospitationen (siehe 2.4) und der Austausch über die Entwicklung der Kinder (siehe 3.).

Die Kooperationskalender werden hauptverantwortlich von den Kooperationsbeauftragten der jeweiligen Institutionen gepflegt und geführt. Der Kalender muss mindestens vier Wochen vor dem Beginn der Sommerferien angefertigt sein und den Eltern bekannt gegeben werden. Es sind mindestens zwei Treffen der Kooperationsbeauftragten pro Kalenderjahr einzuplanen.

2.4 Gegenseitige Hospitationen

Um die Kontinuität im Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder zu gewährleisten, gehören gegenseitige Hospitationen der pädagogischen Fachkräfte in den Partner-einrichtungen zur Kooperationsstruktur. Diese sollen mindestens einmal jährlich stattfinden.

2.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist bei der Gestaltung des Übergangs unverzichtbar. Sie wird als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe verstanden. Durch das Herstellen von Transparenz, umfassende Beratung und die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung bei der Übergangsgestaltung verfolgen die Fachkräfte in Kita und Grundschule das Ziel, den Eltern Sicherheit zu geben, dass der Übergang gelingt. Im Bedarfsfall ist das Gespräch zwischen allen Beteiligten zu organisieren. Die Bildungssysteme arbeiten mit gemeinsamen Übergangskonzepten zur Gestaltung eines anschlussfähigen Wechsels und bedienen sich gegenüber den Eltern einer gemeinsamen Sprache.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird als gemeinsame Bildungsbegleitung und als kontinuierlicher Prozess vor und nach dem Schuleintritt des Kindes begriffen. Der Kooperationskalender als äußeres Zeichen der Zusammenarbeit soll der Elternschaft rechtzeitig (2.3) bekannt sein und zur Mitwirkung auffordern.

2.6. Informationsveranstaltung für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt ihrer Kinder

In Zusammenarbeit mit der Stadt werden die jährlichen zentralen Informationsveranstaltungen für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt ihrer Kinder nach § 36 SchulG NRW durch eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Kooperationsgruppen vorbereitet und durchgeführt. Organisation und Information der Eltern liegen in der Verantwortung der Stadt.

2.7 Sprachstandfeststellung

Zur Umsetzung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes treffen die Kooperationspartner innerhalb ihrer Kooperationsgruppen verbindliche Absprachen.

2.8. Lenkungskreis

Der Lenkungskreis in der bestehenden Struktur tritt auch nach der Erprobungsphase mindestens einmal jährlich zusammen, wertet die Erfahrungen in den Kooperationsgruppen aus und übernimmt die Koordination von gemeinsamen Veranstaltungen (siehe 5.1). Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe wird weiterhin von der Stadt übernommen.

3. Datenschutz

Um einen fachlichen Austausch über die Kinder zu ermöglichen, wird sowohl in der Kita als auch bei der Schulanmeldung eine schriftliche Schweigepflichtentbindung von den Erziehungsberechtigten erbeten. Ziel soll sein, stadtweit ein einheitliches Formular zu etablieren (Muster als Anlage).

4. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung

Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil der Kooperation. Auf der Basis von Vorschlägen aus den Kooperationsgruppen sollen zentral möglichst über

die Stadt Veranstaltungen mit Fort- und Weiterbildungscharakter, in der Anfangszeit auch zum gegenseitigen Austausch über die Kooperation, organisiert werden. Inhaltlich im Mittelpunkt stehen die Bildungsgrundsätze und das jeweilige Erziehungs- und Bildungsverständnis mit den entsprechenden Schnittmengen und Berührungspunkten. Die Stadt als Kooperationspartner kann hier im Rahmen ihrer personellen Ressourcen Unterstützung leisten.

Der Lenkungskreis übernimmt die Steuerung der Fort- und Weiterbildung. Zum gemeinsamen Start der Kooperationsvereinbarung wird vom Lenkungskreis eine zentrale Fachveranstaltung organisiert.

5. Dauer, Evaluation und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung

5.1. Gültigkeit und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form wird zunächst für die beiden Kindergarten-/Schuljahre 2013/14 und 2014/15 abgeschlossen. Die Zustimmung aller Kooperationspartner zur Kooperationsvereinbarung soll möglichst bis zum Zeitpunkt der unter Punkt 4 genannten Startveranstaltung vorliegen. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse wird rechtzeitig zum Kindergarten-/Schuljahr 2015/2016 gemeinsam an einer Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung gearbeitet.

5.2. Evaluation

Mit dem Ziel, die Erfahrungen in der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung auszutauschen und zu überprüfen, entwickelt der Lenkungskreis bis zum 31.12.2013 ein geeignetes Evaluationsinstrument. Überprüft werden soll, inwieweit die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen im Geltungszeitraum der Vereinbarung eingesetzt wurden und welche Wirkung sie gezeigt haben. Dabei ist die Perspektive aller am Übergangsprozess Beteiligten einzubeziehen. Zum Ende des ersten Laufzeitjahres zieht der Lenkungskreis eine Zwischenbilanz und bezieht dazu die ersten Erfahrungen in den Kooperationsgruppen ein.

Anlage 1

Auflistung der kooperierenden Einrichtungen und deren Träger, die der Vereinbarung nicht beigetreten sind, und deren schriftliche Stellungnahmen

Bei nachfolgend aufgeführten Trägern ist die textliche Fassung der Kooperationsvereinbarung aus unterschiedlichen Gründen nicht auf Zustimmung gestoßen. Die Gründe sind den beigefügten Stellungnahmen zu entnehmen. Diese Partner stehen dem praktizierten Kooperationsverfahren jedoch positiv gegenüber. Die Einrichtungen wirken in den Kooperationsgruppen aktiv mit.

Träger:

Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin

Studentenwerk Bonn

Dies betrifft folgende Kindertageseinrichtungen:

Kath. Familienzentrum NRW St. Maria Königin

Kath. Kindertageseinrichtung Sankt Augustinus Friedrich-Hegel-Str.

Kath. Familienzentrum NRW St. Martinus, Kindertageseinrichtung Birlinghoven

Kath. Familienzentrum NRW St. Martinus, Kindertageseinrichtung Buisdorf

Kath. Kindertageseinrichtung St. Augustinus , Menden Gutenbergstraße

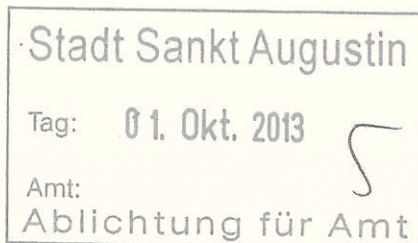
Kath. Kindertageseinrichtung St. Augustinus , Meindorf Liebfrauenstraße

Familienzentrum NRW St. Martinus im Verbund, Kindertageseinrichtung Niederpleis

Kath. Tageseinrichtung für Kinder Sternschnuppe, Familienzentrum Sternschnuppe

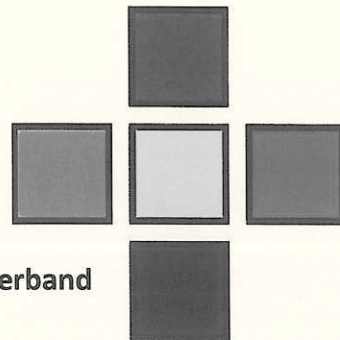
Kath. Familienzentrum St. Anna

Kindertagesstätte des Studentenwerkes Bonn AÖR



Katholischer Kirchengemeindeverband Sankt Augustin
Zentrales Pastoralbüro Alte Marktstraße 45 53757 Sankt Augustin

Katholischer
Kirchengemeindeverband
Sankt Augustin



St. Anna
St. Augustinus
St. Mariä Heimsuchung
St. Maria Königin
St. Martinus

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich, Kinder, Jugend und Schule
z. Hd. Frau Clauss
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Datum: 25.09.2013

Sehr geehrte Frau Clauss,

wir bedanken uns für das Angebot der Stadt Sankt Augustin vom 11.06.2013 eine Kooperationsvereinbarung zur Regelung des Übergangs Kindertageseinrichtung Grundschule abzuschließen sowie und den aufschlussreichen Gedankenaustausch mit ihnen über diese Thematik.

Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass der Übergang für die Kinder einen wichtigen Lebensabschnitt darstellt, der entsprechend sensibel begleitet werden muss. Wir sind jedoch der Meinung, dass die rechtlichen Grundlagen in § 14 KiBiz hierfür voll und ganz ausreichen. Die eigentlichen Umsetzungsprobleme liegen nach Erfahrung unserer Einrichtungen im Vollzug, zu deren Behebung weitergehende Rechtsvorschriften ungeeignet sind.

In § 14 KiBiz ist neben der grundsätzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit die „Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich“ inhaltlich detailliert geregelt worden:

- „kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte“,
- „regelmäßige gegenseitige Hospitationen“,
- „Benennung fester Ansprechpersonen“,
- „gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern“,
- „gemeinsame Konferenzen“ und
- „gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“.

Zudem wird die Datenerhebung für die „Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz“ geregelt. Aus unserer Sicht besteht hier kein sinnvoller Regelungsbedarf mehr. Die Inhalte müssen mit Leben ausgefüllt werden, wofür Motivation und Engagement der Verantwortlichen Leitungen gefragt ist.

Zentrales Pastoralbüro
an St. Martinus

Alte Marktstraße 45
D - 53757 Sankt Augustin

Fon: +49 (0)2241 39 80 - 0
Fax: +49 (0)2241 39 80 44

Seelsorge-Notruf:
+49 (0)170 2391771

pastoralbuero@katholisch-sankt-
augustin.de

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.30 – 12.00 Uhr
16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 12.00 Uhr
Freitag: 09.30 – 12.00 Uhr

Gegen die im Kooperationsentwurf vorgesehenen überschießenden Inhalte haben wir zum Teil grundlegende Vorbehalte. Das betrifft insbesondere das in Ziffer 1 Absatz 2 angestrebte „gemeinsame Bildungsverständnis“ für Grundschule und Kindertageseinrichtungen, die in Ziffer 1 Absatz 3 vorgesehene Einführung eines „gemeinsamen Konzepts zur Wahrnehmung von Bildungsverläufen“, also einheitliche Beobachtungssysteme, den in Ziffer 2 vorgesehenen Aufbau verbindlicher bürokratischer Kooperationsstrukturen und die Aushöhlung des Datenschutzes von Eltern und Kindern unter Ziffer 3. Unsere Vorbehalte haben wir im Einzelnen in unserem Gedankenaustausch erörtert, so dass wir auf eine Wiederholung verzichten.

Wir werden daher auf ihr Angebot zum Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung nicht eingehen und haben unsere Einrichtungsleitungen entsprechend informiert. Um ihre Bemühungen nicht unnötig zu erschweren, haben wir unsere Einrichtungsleitungen zugleich gebeten, sich das Vorhaben daraufhin anzusehen, ob und inwieweit es ihnen vor Ort bei ihren Kooperationen mit Grundschulen helfen kann und ihnen frei gestellt Termine, Gesprächsrunden etc. zu nutzen.

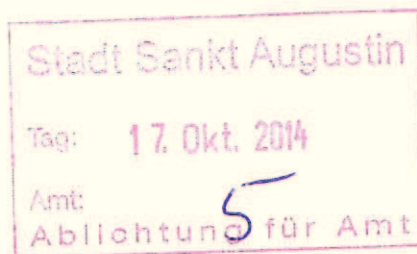
Mit freundlichen Grüßen



Peter H. Emontzpohl,
Leitender Pfarrer



Herr Dr. Michael Els
Vorsitzender des Sachausschusses Kindertagesstätten



Studentenwerk Bonn AöR - Nassestraße 11 - 53113 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Jugendarbeit/Kommunale Bildungsplanung
Markt 71
53757 Sankt Augustin

**Abteilungsleitung
Kindertageseinrichtungen**

Telefon 0228 / 42266635
Telefax 0228 / 42266637
Bearbeiterin Regina Umbach
umbach@studentenwerk-bonn.de
Postadresse: Nassestraße 11
53113 Bonn

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

14. Oktober 2014

Rückmeldung Kooperationsvereinbarungen Grundschule - Kita

Sehr geehrter Herr Liedtke,

herzlichen Dank für unser gestern geführtes Gespräch.

Als Ergebnis können wir festhalten, dass sich das Studentenwerk Bonn der Lösung der katholischen Einrichtungen anschließt und die Kooperationsvereinbarungen in dieser Form nicht unterzeichnet, die Kita St. Augustin Europaring sich jedoch an den Kooperationsgruppen wie bisher aktiv beteiligt.

Sie hatten darum gebeten, dass wir unsere Bedenken hinsichtlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen nochmals verschriftlichen. Dies möchte hiermit tun:

Die Bildungsdokumentation des Kindes ist in unseren Einrichtungen ein wichtiges Signum der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern. Während der überwiegend langen Kita-Zeit der Kinder gibt es Phasen und Herausforderungen, welche die Schulzeit nicht mehr beeinflussen. Gerade diese sensiblen Beobachtungen möchten wir nicht an Institutionen weitergeben, wenn es den persönlichen Interessen des Kindes nicht dienlich ist. Wir schlagen vor, das bisherige Beobachtungsinstrument des Schulfähigkeitsprofils zu reaktivieren oder ein ähnliches zu erstellen, damit die konkrete Aufgabenstellung der Schulfähigkeit dokumentiert werden kann.

Die Weitergabe sollte weiterhin den Eltern vorbehalten bleiben. Wir möchten jedoch anregen, die Datenschutzerklärung zum Informationsaustausch hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen zu überarbeiten und auf diese Daten zu begrenzen.

Die Kindertageseinrichtungen fungieren familienergänzend, dies wirkt sich auf die intensive Begleitung der Familien aus. Die Bezugnahme auf einen zukünftig möglichen Förderplan seitens der Schule, basierend auf den Dokumentationen der Kitas, sehen wir für das Verhältnis Kita-Familien kritisch an.

Wir bitten darum, die Hoheit der einzelnen Träger bezüglich der Umsetzung der Bildungsvereinbarungen durch Absprachen zum Konzept zur Wahrnehmung von Bildungsverläufen nicht einzuschränken.

Wir möchten anregen, den Stadt Elternbeirat der Kitas an dem Lenkungskreis zu beteiligen, damit Eltern den Prozess der intensivierten Zusammenarbeit Kitas-Schule als Gewinn für den Schuleinstieg ihres Kindes erleben können. Eltern sollten aktiv Stellung nehmen können um auch ihre Interessen in der kommunalen Bildungslandschaft vertreten zu sehen.

Wir sind sehr an dem Evaluationsergebnis interessiert und freuen uns auf den angekündigten Fachtag im Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Studentenwerk Bonn AöR
Im Auftrag



Regina Umbach
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen STW Bonn

Kooperationsgruppen in Sankt Augustin

Stand 25.06.14

Gruppe Ansprechpart- ner(in)	Schule	Kindertageseinrichtungen
Hangelar A Frau Körner	EGS Hangelar	Ev. Kita Hangelar "Purzelbaum" Waldorfkinderhaus Elterninitiative Sonnenweg
Hangelar B Frau Engelhard	KGS Hangelar	Familienzentrum - Kath. Kita St. Anna Integrativer Kindergarten Flohzirkus Kita Schatzinsel* Kita Waldstraße* Kita des Studentenwerkes Bonn*
Ort Frau Harnisch	Hans-Christian- Andersen-Schule	Kath. Familienzentrum Sankt Maria Königin Ev. Kita Pauluskirchstraße
Meindorf Frau Poth	KGS Meindorf	Kath. Kita St. Augustinus Liebfrauenstraße AWO Kita Pedalo,
Menden Frau Pöthig	Max und Moritz- Schule	Kath. Kita Friedrich-Hegel-Straße Ev. Kita "Emmaus-Garten", Kath. Kita St. Augustinus Gutenbergstraße Städt. Kita Siegstraße. Städt. Kita Marktstraße Kita Kiku Apfelbäumchen
Niederpleis Frau Schuol	Schule Am Pleiser Wald	Kath. Kita, Birlinghoven Städt. Bewegungskindergarten Am Park Ev. Familienzentrum Menschenkinder Kita Schatzinsel Kita Haus Kunterbunt Städt. Kita Waldstraße Städt. Kita Alter Bahnhof Familienzentrum Kath. Kita Alte Marktstraße
Buisdorf Frau Giesen	KGS Buisdorf	Kath. Kita Zissendorfer Straße
Mülldorf Herr Schilling	KGS Sankt Martin	Städt. Kita Im Spichelsfeld AWO Kita "Rasselbande", Wellenstr Kath. Kita "Sternschnuppe", Kita des Studentenwerkes Bonn Städt. Kita Wacholderweg 7 Familienzentrum Ev. Kita "Menschenkinder"

* Die mit Sternchen gekennzeichneten Einrichtungen nehmen an einzelnen Kooperationsgruppen teil

Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Name des / der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Name des Kindes

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Für Ihr Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

- ☐ Wir sind/ Ich bin einverstanden, dass die unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen über unser/ mein Kind an die _____ weitergegeben werden.

1. Beginn der Kindergartenzeit
2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
4. Mehrsprachigkeit
5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
7. Bewegungserfahrungen/ sportliche Aktivitäten
8. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

- ☐ Wir lehnen/ Ich lehne die Weitergabe der unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen an die Grundschule über unser/ mein Kind ab:

Wir können/ Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem/ Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Kooperationskalender – Jahresplanung: 2012/13

Institutionen:

Kooperationsbeauftragte (Kita):

Kooperationsbeauftragte (Grundschule):

Zeitraum	Datum	Aktivität	Beteiligte Personen	Ort (verantwortliche)
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				